



## Betriebseinrichtung Ausbildungsplatz Theatermaler/in

Der Lehrbetrieb hat die/den Lernende(n) mit den für die Ausübung der Arbeit und Ausbildung im Betrieb benötigten Geräten, Werkzeugen und Materialien auszurüsten.

Gebäude, Malsaal, Einrichtung, Betriebsausrüstung, Sozialräume und betriebliche Abläufe entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen von Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, den Vorgaben der Feuerpolizei und dem Umweltschutz. Die Betriebsmittel sind einsatzbereit, dem technischen Standard entsprechend und gewartet.

Jede(r) Lernende hat Anspruch auf einen eigenen Arbeitsplatz in sauberer, ruhiger und staubfreier Umgebung zur Erledigung der administrativen Arbeiten wie Recherchen und das Führen der Lerndokumentation. Der Zugang zu einem Computer muss gegeben sein.

Der Bezug zum Theater, bzw. zur Bühne muss für die Lernenden gewährleistet sein. Die Lernenden sollen die Möglichkeit haben, das Endprodukt ihrer Arbeit für die Bühne, vom Zuschauerraum aus zu betrachten.

Der/dem Lernende(n) steht ein zumindest einfach eingerichtetes Atelier zur Verfügung. Dieses muss wenigstens über einen ebenen Holzboden verfügen und mit guten Lichtverhältnissen ausgestattet sein. Auch einen Wasseranschluss mit Trog, sowie eine Spaltanlage, um die Umweltschutz Auflagen einzuhalten, muss vorhanden sein.

Die Bodenfläche für die grossflächige Malerei, wie bei der Prospektmalerei und der Transparentmalerei, muss ein Mindestmass von 8m x 12m vorweisen.

Der Malsaal muss mindestens mit den folgenden, notwendigen Werkzeugen, Apparaten und Maschinen ausgerüstet sein.

Handpinsel, Handbürsten, Grundier- und Malbürsten, Landschaftler, weitere Spezialpinsel, Besen, Spachtel, Hammer, Zange, Schere, Reduziermassstab, Zeichenstock, Malstock, Massband, Lineal, Winkel, Zirkel, Schlagschnur, Farbpaletten, Farbtragen, Farbwagen Schwamm, Roller, Schleifblock, Schnüre, Maurer- und andere Kellen, Rakel, Tapezierbürste, Cutter, Drahtbürste, Handsäge, Bosticherechen, Farbsieb, Spritzpistole, Kompressor, Heissleimpistole, Kochplatte, Abdeckapparat, Stichsäge, Föhn, Industrieföhn, Heizlüfter, Akkubohrer, Schleifmaschine, Heftmaschine / Tacker, Rührwerk, Luftpistole, Staubsauger, Wassersauger, Spritzwand.

Der/die Lernende hat Zugang zu den gängigen Produkten.

Pigmente, Stofffarben, Leimfarben, Dispersionen, Acrylfarben, Lacke, Beizen, Folienfarben, Latexfarben, Bronzen, Gummimilch, Binder, Klebstoffe, Knochenleim, Kleister, Flammschutz, Lösungs- und Verdünnungsmittel, Säuren, Laugen, Baumwollstoff, Tüll, Samt, Kunstseide, Schleiernessel, Shirting, Leinwand, Jute, Bühnenlaub, Stahl und Aluminium, Holz und Holzprodukte, Karton, Papier, Kunststoffe, Folien, Tanzteppich, Styropor, Putze und Überzugsmassen, Gips, Leder, Gummi, Kork, Tapeten, Schlagmetalle

Bei fehlenden für die Ausbildung nötigen Einrichtungen und Kompetenzen, wäre ein Austausch von Lernenden unter ausbildenden Fachbetrieben möglich.